



Merkblatt

Kosten für die Justizbehörden

Entwicklung, Betrieb und Nutzung (inkl. Wartung) der Anwendungen Plattform «Justitia.Swiss» und der Justizaktenapplikation sind mit Kosten verbunden.

Um die Anwendungen zu nutzen und die Mehrwerte von Justitia 4.0 vollumfänglich ausschöpfen zu können, fallen auf Seiten der Justizbehörden zusätzliche Aufwendungen, sogenannte Eigenleistungen an. Diese betreffen u.a. die Ebenen Infrastruktur (Hardware/Software), Arbeitsprozesse, Mitarbeitende (Change), Sicherheit und Recht. Diese Aufwände fallen vor Einführung der Applikationen, im Pilot, bei der Einführung selbst und im Betrieb an. Ein detaillierter Beschrieb zu den Eigenleistungen und den unterstützenden Angeboten von Justitia 4.0 befindet sich im separaten Merkblatt [Eigenleistungen](#). Das Volumen dieser Aufwände ist massgeblich von der Grösse, der Struktur und der Organisation der einzelnen Justizbehörde abhängig.

Das vorliegende Merkblatt soll den Justizbehörden dazu dienen die relevanten Kosten- bzw. Ressourcenblöcke zu identifizieren. Als Grundlage dienen die Anträge der Justizleitung des Kantons Aargau und des Kantons Genf an ihre jeweiligen Kantonsparlamente für die Finanzierung der Umsetzung des Projekts Justitia 4.0 bei ihren Justizbehörden. Die kantonalen Anträge sind am Dokumentende verlinkt.

Übersicht Kostenblöcke

- 1) Kosten für die **Plattform «Justitia.Swiss»** und die **Justizakte-Applikation**
 - a. Plattform «Justitia.Swiss»
 - b. Justizakte-Applikation
- 2) Kosten für die Eigenleistungen:
 - a. Anpassung der **(IT-)Infrastruktur**
 - b. Umsetzung von **ISDS- und weiteren technischen Anforderungen**
 - c. Anpassung der **Arbeitsprozesse**
 - d. Arbeiten **zur Integration in die IT-Umgebung** der Justizbehörde bei Einführung
 - e. **Schulungen**
 - f. **Change-Management**
 - g. Benutzer-**Support**
 - h. **Projektmanagement**
- 3) Kosten für die **Anpassung der Fachapplikation** / die **Entwicklung der Eigenlösung**
- 4) Kosten für die **Anpassung der Gesetzgebung** (für kantonale Gesetz- und Verordnungsgeber)

1 **Kosten für Entwicklung, Betrieb und Nutzung der Anwendungen von Justitia 4.0 (Plattform «Justitia.Swiss» und der Justizakte-Applikation)**

A) Plattform «Justitia.Swiss»

Projektkosten: Zur Entwicklung der Plattform «Justitia.Swiss» sind 50 Mio. CHF bis 2027 budgetiert (inkl. Kosten für Kommunikation und Transformation). Das Gesamtprojekt Justitia 4.0 wird je zu 50 % durch die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und durch die Gerichte finanziert. Die detaillierte Aufschlüsselung ist auf der [Webseite](#) ersichtlich.

Für den **Betrieb** und die **Weiterentwicklung** fallen ab 2028 jährlich Kosten im Umfang von 7,4 Millionen Franken an. Diese Kosten werden mit Gebühren finanziert. Der Bundesrat legt die Aufschlüsselung der **Gebühren** fest – nach Genehmigung des Bundesgesetzes über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) durch das Parlament.

B) Kosten für die Justizakte-Applikation

Projektkosten: Zur Entwicklung der Justizakte-Applikation sind 39 Mio. CHF bis 2027 budgetiert (inkl. Kosten für Kommunikation und Transformation). Die Kosten tragen:

- zu 50% die Gerichte (davon 1/2 das Bundesgericht, 1/2 die kantonalen Gerichte, anteilig nach Bevölkerung)
- zu 50% die Kantone (davon 10% der Bund, 90% die Kantone, anteilig nach Bevölkerung)

Für den **Betrieb** und die **Weiterentwicklung** fallen ab 2028 folgende Kosten an:

- Nutzungskosten pro Benutzer: die Berechnung und Kommunikation der Kosten erfolgen im Verlauf des Jahres 2024
- Betriebskosten: Für den Betrieb werden zwei Modelle verfügbar sein: ein Betrieb über Justitia 4.0 resp. die öffentlich-rechtliche Körperschaft (Software as a Service) und ein Betrieb in den eigenen Rechenzentern der Justizbehörde/des Kantons (on premise). Die Kosten werden im Verlauf der ersten Jahreshälfte 2024 berechnet und kommuniziert.

2

Kosten für die Eigenleistungen

Der Umfang der Aufwände für die Eigenleistungen (von Arbeitsplatzausstattung bis hin zu Prozessen) ist massgeblich von der Grösse, der Struktur und der Organisation der einzelnen Justizbehörde abhängig. Die Eigenleistungen liegen in der Verantwortung der Justizbehörden.

A) Kosten für die Anpassung der (IT-)Infrastruktur

Die Arbeitsplätze und die Verhandlungssäle müssen auf digitales Arbeiten ausgerichtet werden. Ebenso braucht es Lösungen um physische Dokumente (insb. in der Korrespondenz mit Privaten) zu digitalisieren. Kosten und Aufwände fallen insbesondere in diesen Bereichen an:

- **Ausstattung Arbeitsplätze** (siehe [Merkblatt persönlicher Arbeitsplatz](#))
- **Ausstattung Verhandlungssäle** (siehe [Merkblatt Verhandlungs- und Einvernahmesäle](#))
- **Scanning-Lösungen** (siehe Merkblatt [Dokumentenumwandlung und Scanning](#))

B) Kosten für die Umsetzung von ISDS- und weiteren technische Anforderungen

Zur Nutzung der Plattform «Justitia.Swiss» und der Justizakte-Applikation werden **Sicherheits-Anforderungen** u.a. in den Bereichen Authentifikation (digitale Identität), Signatur, Informationssicherheit und Datenschutz vorausgesetzt. Ebenfalls angezeigt sind Investitionen in das Sicherheitsbewusstsein (Merkblatt [ISDS-Anforderungen](#)). Zudem muss sichergestellt sein, dass das digitale Dossier nach Ende der Verfahren ins (Staats-)Archiv transferiert werden kann.

C) Kosten für die Anpassung der Arbeitsprozesse

Die bestehenden Arbeitsprozesse (evtl. auch Aufgaben und Zuständigkeiten) müssen analysiert und an das digitale Arbeiten angepasst werden. Dies kann zeitintensiv sein; die personellen Ressourcen, insb. Wissensträger sind entsprechend frühzeitig und im geeigneten Umfang einzuplanen, allenfalls sind in der Anfangsphase mehr Ressourcen für die Umstellung kostenmässig vorzusehen.

D) Kosten für Integrationsarbeiten bei Einführung

Im Zuge der Einführung der Plattform «Justitia.Swiss» (bei Nutzung via Schnittstelle) und der Justizakte-Applikation sind Integrationsarbeiten seitens der Justizbehörden notwendig, welche Aufwände nach sich ziehen. Dazu zählen beispielsweise:

- Test von Geschäftsprozessen über alle Systeme (End-to-End Integrationstests); oder Entwicklungskosten bei der Entwicklung eigener Systeme; Kostenblock 3 auf Seite 4)
- Projektmanagementkosten
- Datenmigration: Übernahme allfälliger bereits digitaler Akten

E) Kosten für Schulungen

Zur **Nutzung der Justizakte-Applikation** bildet Justitia 4.0. Trainer der Justizbehörden aus und stellt Basismaterial zur Verfügung (diese sind über das Projektbudget von Justitia 4.0 finanziert). Die Justizbehörde ihrerseits:

- **stellt** in der Regel Mitarbeitende bereit, die durch Justitia 4.0 zum justizbehördeninternen Schulungsverantwortlichen (Trainer) geschult werden können
- **stellt** in der Regel **die Infrastruktur** für diese Schulung der Trainer zur Verfügung

- **Anwenderschulung:** die Justizbehörde stellt sicher, dass ihre internen Trainer die Anwender schulen (Schulungsunterlagen erstellen, Durchführen von Schulungen etc.). Für diese Arbeiten braucht es insbesondere personelle Ressourcen. Das Schulungskonzept zur Ausbildung der Trainer durch Justitia 4.0 wird zurzeit erstellt.

Für die **Nutzung der Plattform «Justitia.Swiss»** über eine Schnittstelle zur Fachapplikation, werden die Anpassungen an der Fachapplikation durch den Fachapplikationsanbieter geschult.

F) Kosten für das Change-Management

Es gilt die Mitarbeitenden zu informieren (siehe [Merkblatt interne Kommunikation](#)), zu involvieren, auf den digitalen Wandel vorzubereiten und entsprechend weiterzubilden, um ihre digitalen Kompetenzen zu fördern. Dazu braucht es finanzielle, insbesondere aber personelle Ressourcen (Merkblatt Change-Management in Arbeit). Veränderungsprozesse brauchen Zeit; die notwendigen Ressourcen sind daher frühzeitig und im geeigneten Umfang einzuplanen.

G) Benutzersupport

Der Second-Level Support für die (Plattform «Justitia.Swiss» und Justizakte-Applikation) wird über Justitia 4.0 aufgebaut. Die detaillierte Ausgestaltung Secondlevel-Support wird im Zuge der Einführung «Justitia.Swiss» und Justizakte-Applikation präzisiert. Die Justizbehörde ihrerseits stellt intern, z.B. via evtl. mehrere Superuser/Poweruser den Firstlevel-Support zur Nutzung der Plattform «Justitia.Swiss» und Justizakte-Applikation sicher.

H) Projektmanagement

Für die Digitalisierung in den Justizbehörden, insbesondere zur Umsetzung der Eigenleistungen empfehlen wir, ein Projekt aufzusetzen (siehe [Merkblatt Projektplanung](#)). Nebst personellen Ressourcen (z.B. Projektteam) sind allenfalls auch finanzielle Mittel z.B. für eine externe Projektunterstützung notwendig.

3 Kosten für Integration Fachapplikationen / Entwicklung Eigenlösung

Die Fachapplikationen müssen an die Justizakte-Applikation und – bei Nutzung via Schnittstelle – an die Plattform «Justitia.Swiss» angebunden werden. Die Fachapplikationen werden durch die Softwarehersteller dafür überarbeitet (z.B. myJURIS oder Tribuna V4). Dies kann zu Mehrkosten seitens Fachapplikationsprovider oder gar einer neu aufgesetzten Beschaffung von Justizbehörden/ Kantonen mittels Ausschreibung führen. Ebenfalls zu Mehrkosten führt die Entwicklung / Anpassung einer eigenen Fachapplikationslösung.

4 Anpassung Gesetzgebung (für die kantonalen Gesetz- und Verordnungsgeber)

Jedem Kanton obliegt die Verantwortung zur Prüfung, ob und in welchem Ausmass seine kantonalen verwaltungsgerichtlichen Verfahrens- und Gerichtsorganisationsgesetze revisionsbedürftig sind (siehe Merkblatt [kantonale Rechtsgrundlagen](#)). Eine allfällige Gesetzes- und/oder Ordnungsrevision bedarf ausreichend Zeit und finanzieller und personeller Ressourcen.

Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen und Informationen zu verwandten Themen erhalten Sie via: info@justitia.swiss und/oder auf der Webseite www.justitia40.ch

Quellen:

- [Botschaft 23.235 Vorprojekt Justitia 4.0; Vorbereitungsarbeiten vor der Einführung; Verpflichtungskredit](#)
- [Projet de loi ouvrant un crédit d'investissement de 23 813 000 francs et un crédit au titre de subvention cantonale d'investissement de 1 729 000 francs en faveur de la plateforme fédérale Justitia.Swiss pour mettre en œuvre le dossier judiciaire numérique \(eDossier judiciaire\)](#)